

Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen der sozialpädagogischen Bildungsgänge – Fachschule Vollzeit –

Im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher kann die Fachhochschulreife erworben werden. Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- das Fach Englisch wird auf der Niveaustufe B2 statt B1 (im Umfang von 120 Stunden) absolviert;
- das Fach Mathematik wird statt des Wahlpflichtunterrichts (WPU2) belegt (im Umfang von 160 Stunden). Das Bestehen eines schulinternen Eignungstests ist dabei verpflichtend. Aus Schulinternen Gründen kann der Mathematikunterricht am Donnerstag oder Mittwoch von 17:15–20:20 Uhr stattfinden.

Schülerinnen/Schüler erwerben die FHR, wenn sie erfolgreich am Unterricht zum Erwerb der FHR teilgenommen haben und die Abschlussprüfung der Erzieher/innen-Ausbildung bestanden wurde. Abschlussprüfungen in Englisch und Mathematik sind nicht abzulegen.

Die Teilnahme am Unterricht war erfolgreich, wenn in jedem zu belegenden Unterrichtsfach kontinuierliche Mitarbeit, schriftliche Leistungsnachweise erbracht und insgesamt ausreichende Leistungen erreicht wurden bzw. ein Ausgleich besteht¹.

Ein Antrag für den Rücktritt von der FHR kann zu jedem Halbjahresende schriftlich (formlos) über die Klassenleitung an den / die Zeugniskonferenzvorsitzende/n gestellt werden. Der Englischkurs findet anschließend auf B1-Niveau statt, anstelle des Fachs Mathematik wird ein anderer WPU2-Kurs belegt.

¹ Eine mangelhafte Leistung in *einem* Fach (oder Vertiefungsbereich) wird durch mindestens eine gute Leistung in *einem* anderen Fach oder durch befriedigende Leistungen in *zwei* Fächern ausgeglichen. Ungenügende Leistungen können nicht ausgeglichen werden.